

Sicherungsschein für Pauschalreisen

gemäß § 651 k des Bürgerlichen Gesetzbuchs

Sicherungsschein-Nr. 403/90/415604211

CVJM Siegburg e.V.
 Jägerstraße 45-47
 53721 Siegburg
 0/0009SV0225/2017/5

01.08.2018 - 15.08.2018
 FRE
 Gruppenschein

CVJM Siegburg e.V.

Sicherungsschein für Pauschalreisen

Ferienfreizeit (Zeltlager) Texel B 2018

Reisezeitraum: 01.08. bis 15.08.2018

Sicherungsschein für Pauschalreisen gemäß § 651 k des Bürgerlichen Gesetzbuchs

für den umseitig bezeichneten Reisenden.

Der unten angegebene Kundengeldabsicherer stellt für den umseitig bezeichneten Reiseveranstalter gegenüber dem Reisenden sicher, dass von ihm erstattet werden:

1. der gezahlte Reisepreis, soweit Reiseleistungen infolge Zahlungsunfähigkeit oder Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Reiseveranstalters ausfallen, und
2. notwendige Aufwendungen, die dem Reisenden infolge Zahlungsunfähigkeit oder Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Reiseveranstalters für die Rückreise entstehen.

Die vorstehende Haftung des Kundengeldabsicherers ist begrenzt. Er haftet für alle durch ihn in einem Jahr insgesamt zu erstattenden Beträge nur bis zu einem Betrag von 110 Mio. Euro. Sollte diese Summe nicht für alle Reisenden ausreichen, so verringert sich der Erstattungsbetrag in dem Verhältnis, in dem ihr Gesamtbetrag zu dem Höchstbetrag steht. Die Erstattung fälliger Beträge erfolgt erst nach Ablauf des Jahres (1.11.-31.10.), in dem der Versicherungsfall eingetreten ist.

Bei **Rückfragen** wenden Sie sich bitte an:
 R+V Allgemeine Versicherung AG
 Raiffeisenplatz 1
 65189 Wiesbaden
 Telefon: +49 611 533-5859
 Telefax: +49 611 533-4500

Ihr Kundengeldabsicherer:
 R+V Allgemeine Versicherung AG
 Raiffeisenplatz 1
 65189 Wiesbaden
 www.ruv.de

Sitz: Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden,
 Handelsregister Nr. HRB 2188,
 Amtsgericht Wiesbaden,
 Steuer Nr. 4522301406, USt-IdNr. DE 811198334

Vorsitzender des Aufsichtsrats:
 Generaldirektor Dr. Norbert Rollinger.
 Vorstand: Dr. Edgar Martin, Vorsitzender;
 Frank-Henning Florian, Heinz-Jürgen Kallerhoff,
 Julia Merkel, Marc René Michallet,
 Peter Weiler.

Zusatzklärung für Yachtcharterverträge:

Dieser Sicherungsschein gilt - ohne die Haftungsbeschränkung - entsprechend für den Mieter (Charterer) eines für private Nutzung gemieteten Wasserfahrzeugs. Statt des Reisepreises wird die gezahlte Miete erstattet und an die Stelle des Reiseveranstalters tritt der Vercharterer.

R+V Allgemeine Versicherung AG

Dr. Edgar Martin

Julia Merkel